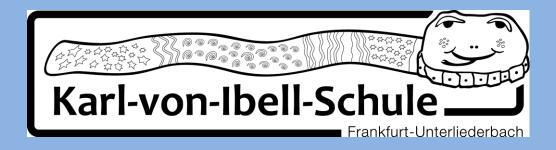
SCHULPROGRAMM DER KARL-VON-IBELL-SCHULE, FRANKFURT AM MAIN



SCHMALKALDENER STRAßE 8
65929 FRANKFURT
069 306080
poststelle.karl-von-ibell-schule@stadt-frankfurt.de

FEBRUAR 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. LEITBIL	_D		4
2. GESCH	IICHTLI	CHER HINTERGRUND	5
2.1	NAMEN	SGEBER DER KARL-VON-IBELL-SCHULE	5
2.2	Karl-v	ON-IBELL-SCHULE	6
3. BESCH	IREIBU	NG DER SCHULE	7
3.1	Schüli	ERSCHAFT	7
3.2		LES PERSONAL	7
3.3	RÄUML	ICHKEITEN	8
4 7FITI I	CHF ST	RUKTUR	9
			9
		EL	_
		SORGANISATION	10
6.1 Fo		NZEPT	10
	6.1.1		10
		6.1.1.1 Vorlaufkurs	13
		6.1.1.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	13
		6.1.1.3 Lese-/Rechtschreibschwäche(LRS)	14
		6.1.1.4 Motopädagogik(Erziehung durch Bewegung)	15
		6.1.1.5 Klassenförderstunde	16
		6.1.1.6 Leseförderung	17
		6.1.1.7 Ambulante Sprachheilförderung/Prävention	17
		6.1.1.8 Ambulante Lernhilfe	17
		6.1.1.9 Zentrum für Erziehungshilfe	18
		6.1.1.10 Förderpläne	19
6.2		SGEMEINSCHAFTEN	19
6.3		ETUNGSKONZEPT	20
	6.3.1	Planbare Unterrichtsausfälle	21
	6.3.2	Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle	21
	6.3.3	Externe Vertretungskräfte	22
7. PÄDAG	OGISC	HE ARBEITSSCHWERPUNKTE	23
7.1	LESELE	RNKONZEPT	23
7.2	LESEF	ÖRDERKONZEPT	24
7.3	MEDIEN	NKONZEPT	26
	7.3.1	Computerraum	26
	7.3.2	Medienecken	27
7.4	Partiz	IPATION DER SCHÜLER	27

7.5	Patenschaften	28
7.6	KLASSENFAHRTEN	28
7.7	(SCHUL)VERANSTALTUNGEN	28
7.8	GEWALTPRÄVENTION	29
7.9	BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN	29
8. KOLLE	GIALE ZUSAMMENARBEIT	30
8.1	KOOPERATION	30
	8.1.1 Kooperation im Kollegium	30
	8.1.2 Kooperation mit anderen Schulen	30
	8.1.3 Kooperation mit den Kitas	30
8.2	HOSPITATIONEN IM UNTERRICHT	30
8.3	FACHKONFERENZEN	31
8.4	FORT- UND WEITERBILDUNG	31
	8.4.1 Pädagogische Tage	31
	8.4.2 Freiwillige interne Fortbildung	31
	8.4.3 Fortbildungsplanung	31
9. ELTER	NMITARBEIT	32
9.1	FÖRDERVEREIN	33
9.2	Schülerbücherei	33
10. BETR	REUUNGSANGEBOTE	34
10.1	ERWEITERTE SCHULISCHE BETREUUNG (ESB) "COOLE KIDS"	34
10.2	SCHULISCHE BETREUUNG ("IBELLA-CLUB")	34
11. HANE	DELN IN KRISENSITUATIONEN	35
12. SCHU	JLORDNUNG	36
13. BERE	EITS BEGONNENE ARBEITSSCHWERPUNKTE	38
13.	1 EVALUATION VON UNTERRICHT DURCH DIE KINDER	38
13.:	2 KLASSENLEHRERSTUNDE	38
13.	3 RECHTSCHREIBKONZEPT	38
13.	4 FINFÜHRUNG DES FACHES "SOZIALES LERNEN"	39

1. LEITBILD

Unsere Schule soll allen Kindern die Möglichkeit bieten, zu lernen und zu wachsen. Ziel ist es dabei, ihre fachliche, methodische und soziale Kompetenz zu fördern und sie dazu zu befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Deshalb unterstützen wir soziales Lernen und Integration. Wir orientieren uns an demokratischem Handeln, Mündigkeit und Toleranz.

Als pädagogische Grundlage unseres Handelns sehen wir die Partizipation unser Schülerinnen und Schüler sowie die Kooperation von Lehrern, Eltern und externen Fachkräften.

Langfristig streben wir an, im Prozess der Veränderung und Reflexion eine moderne, an den Bedürfnissen der Lehrenden und Lernenden orientierte Schule zu entwickeln.

Für die Arbeit an unserer Grundschule haben wir uns folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Unterrichtsentwicklung (z.B. Differenzierung, individuelle Förderung)
- inklusive Schule
- Zusammenarbeit Kita / Grundschule
- Darstellung der Schule nach außen
- Partizipation der Schüler (Klassensprecherstunde)
- Lesen
- LRS-Diagnose und F\u00f6rderung
- Nachmittagsangebote
- Elternmitarbeit

2. GESCHICHTLICHER HINTERGRUND

2.1 NAMENSGEBER DER KARL-VON-IBELL-SCHULE

Karl von Ibell wurde am 29. Oktober 1780 in Wehen im Taunus geboren. Er besuchte das Gymnasium in Idstein. Nach dem Abitur studierte er Jura in Göttingen.

1801 Juristisches Staatsexamen Eintritt in den nassauischen Staatsdienst 1802 Ab 1804 Regierungsrat Wirkte an vielen wichtigen Reformgesetzen im Herzogtum Nassau mit. Z.B. verbesserte er die Gerichtsordnung, die Einrichtung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und den Bau neuer Straßen. Das Medizinalwesen förderte er durch Verteilung der Ärzte aufs Land. Die Gemeinden wurden zur Unterhaltung ihrer Armen verpflichtet. 1814 Mitarbeit am Entwurf der neuen nassauischen Verfassung. Vorkämpfer der nassauischen Simultanschule. Er war ein Befürworter der religiösen Toleranz und führte neben dem bisher fast nur erteilten evangelischen Religionsunterricht katholische Unterweisung in den Schulen ein. 1815 Ernennung zum Staatspräsidenten 1817 Gründung des Lehrerseminars in Idstein im Taunus. Im gleichen Jahr bekam er vom Großherzog von Nassau ein Landgut in Unterliederbach geschenkt. 1818 Entstehung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt. Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Freiheit des Unterrichts. Das Schulwesen in Nassau galt bald als vorbildlich. 1820-1828 Wohnhaft in Unterliederbach. 1821 Entlassung aus dem Staatsdienst 1831 Einrichtung einer Sonntagsschule in Unterliederbach für schulentlassene Jugendliche (ein Vorläufer der heutigen Berufsschule). 6.10.1834 Todestag in Bad Homburg vor der Höhe.

Beisetzung in der Dorfkirche.

2.2 KARL-VON-IBELL-SCHULE

Nachdem die Unterliederbacher Kinder viele Jahrzehnte lang Unterricht in sehr beengten Räumlichkeiten hatten, wurde am 24. Juni 1905 der Grundstein zu einer neuen Volksschule gelegt.

1907 konnte das neue Gebäude an der Hunsrückstraße/Ecke Legienstraße bezogen werden.

Bereits nach acht Jahren musste auch diese Schule vergrößert werden.

Im zweiten Weltkrieg wurde sie zerstört (1944) und 1952 dreistöckig wieder aufgebaut.

Doch auch diese Schule wurde zu eng. Deshalb kamen 1961 im Stadtteil Unterliederbach zwei neue Schulen hinzu. Die alte Volksschule erhielt jetzt den Namen Karl-von-Ibell-Schule.

1973 zog sie in das heutige Gebäude an der Schmalkaldener Straße um. Seit 1997 ist die Karl-von-Ibell-Schule eine Grundschule (1. bis 4. Schuljahr).

Seit Sommer 2011 hat sie ein offizielles Schullogo, das aus einem Schüler-Malwettbewerb entwickelt wurde.

Im Januar 2013 erhielt die Karl-von-Ibell-Schule das Zertifikat "Selbstständige Schule" (SES).

Die Schulhomepage ist zurzeit im Aufbau. (www.karl-von-ibell.frankfurt.schule.hessen.de)



3. BESCHREIBUNG DER SCHULE

3.1 SCHÜLERSCHAFT

Die Karl-von-Ibell-Schule ist eine 4-zügige Grundschule mit ca. 310 Schülern (ohne Vorlaufkurs).

Aktuelle statistische Daten (Stand: Januar 2017):

- 48 % Mädchen, 52 % Jungen
- 17 % Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- 26 % Schüler mit Migrationshintergrund
- Religionszugehörigkeiten: 21% evangelische, 18% katholische,

61 % andere/keine Konfession

3.2 AKTUELLES PERSONAL

- 1 Rektorin, 1 Konrektorin
- 18 Lehrkräfte
- 1 Pfarrerin der evangelischen Gemeinde
- 1 Förderlehrerin vom Beratungs-und Förderzentrum (täglich zur Beratung und Förderung)
- 1 Sekretärin
- 1 Schulhausverwalter
- 2 FSJ´ler

3.3 RÄUMLICHKEITEN

Jede Klasse hat ihren eigenen Klassenraum. Die Schüler bleiben in der Regel vier Jahre im selben Raum. Alle Klassenräume sind mit neuen Möbeln und jeweils mit mindestens zwei Computern ausgestattet. Die Computer haben einen Internetzugang und sind miteinander vernetzt. Da die Anzahl der SuS sich aufgrund des Neubaugebietes stetig erhöht, und eine Erweiterte Schulische Betreuung eingerichtet wurde, reichen die Räumlichkeiten des Schulgebäudes nicht mehr aus und es wurden Container auf den Schulhof gestellt.

Die Schule verfügt über folgende Klassen- bzw. Fachräume:

- 14 Klassenräume (davon 1 Container)
- Schülerlehrküche
- Werkraum
- Computerraum
- Musikraum
- Schülerbücherei
- Turnhalle

Sonstige Räume:

- vier Verwaltungsräume
- Lehrerzimmer, Lehrerküche und Lehrertoilette
- Besprechungsraum zur multifunktionalen Nutzung
- zwei Lehrmittelräume
- Medienraum
- Materialraum
- zwei Betreuungsräume des "Ibella-Clubs"
- zwei Container für die ESB
- zwei Schüler-Toilettenräume im Schulhaus
- zwei Schüler-Toilettenräume außerhalb des Schulhauses

4. ZEITLICHE STRUKTUR

Zeit	Bezeichnung
07.30 - 07.45 Uhr	Frühaufsicht
07.45 - 08.00 Uhr	Kommzeit
08.00 - 09.30 Uhr	Unterrichtsblock 1. Stunde: 8.00 - 8.45 Uhr 2. Stunde: 8.45 - 9.30 Uhr
09.30 - 09.40 Uhr	Frühstückspause
09.40 - 10.00 Uhr	Hofpause
10.00 - 11.30 Uhr	Unterrichtsblock 3. Stunde: 10.00 - 10.45 Uhr 4. Stunde: 10.45 - 11.30 Uhr
11.30 - 11.50 Uhr	Hofpause
11.50 - 13.20 Uhr	Unterrichtsblock 5. Stunde: 11.50 - 12.35 Uhr 6. Stunde: 12.35 - 13.20 Uhr
ab 14.00 Uhr	AGs

5. STUNDENTAFEL

Für den Unterricht in der Grundschule gilt folgende Stundentafel:

Unterrichtsfächer/Lernbereiche	Jahrgangsstufen/Stundenzahl			
	1	2	3	4
Religion	2	2	2	2
Deutsch	6	6	5	5
Sachunterricht	2	2	4	4
Mathematik	5	5	5	5
Kunst, Werken/Textiles Gestalten, Musik	3	3	4	4
Sport	3	3	3	3
Englisch	-	-	2	2
Schülerstunden	21	21	25	25

6. UNTERRICHTSORGANISATION

6.1 FÖRDERKONZEPT

6.1.1 Übersicht

Folgende Förderkurse bzw. Fördermaßnahmen versuchen wir jedes Schuljahr einzurichten:

	Bezeichnung des Kurses	Ermittlungsverfahren	Zielgruppe	Jahrgang	Zeitraum
1.	Vorlaufkurs (VLK)	Im Zuge der Schulanmel- dungsgespräche durch die Sprachheillehrerin	Kinder mit Defiziten im Um- gang mit der deutschen Spra- che	künftiges 1. Schuljahr	ein Jahr bis zur Einschulung
2.	Deutsch als Zweitspra- che (DaZ)	Beobachtung durch den Klassen-/ Deutschlehrer	Kinder (nichtdeutscher Her- kunft) mit Defiziten im Um- gang mit der deutschen Spra- che	1. – 4. Schul- jahr	mindestens ein Halbjahr
4.	Lese-/ Rechtschreib- schwäche (LRS)	Hamburger Schreibprobe (HSP) durch LRS- Beauftragte	Ermittelte Kinder mit Lese-/ Rechtschreibschwäche	24. Schuljahr	Abhängig vom erreichten Prozentrang
5.	Motopädagogik (Nur bei freien Lehrer-kapazitäten)	Beobachtung durch den Klassen-/ Sportlehrer	Kinder mit motorischen und sozialen Auffälligkeiten	12. Schuljahr	nach Bedarf (in der Regel min- destens ein Halbjahr)

6.	Leseeltern	Beobachtung durch den Klassen-/ Deutschlehrer	Bestimmung der Zielgruppe liegt in Verantwortung des Klassen-/ Deutschlehrers: a) Kinder mit Defiziten beim Lesen b) Lesestarke Kinder c) alle Kinder	12. Schuljahr	Abhängig von der Zielgruppe
7.	Klassenförderkurs	Beobachtung durch Klassen- bzw. Fachlehrer	c) alle Kinder Kinder mit Defiziten in Deutsch und/oder Mathematik	14. Schuljahr	nach Bedarf
8.	Leseförderkurs	Beobachtung durch den Klassen-/ Deutschlehrer	Kinder mit Defiziten im Lesen	2. Schuljahr	nach Bedarf
9.	Aufmerksamkeitstraining	Beobachtungen durch den Klassen-/Förderlehrer	Kinder mit Auffälligkeiten in der Aufmerksamkeit	12. Schuljahr	Nach Bedarf

Nach Möglichkeit richten wir regelmäßige Doppelsteckungen von Lehrkräften und FSJ´lern zur Unterstützung der Fachlehrkraft ein. Sie sollen sich um einzelne Kinder oder um Kleingruppen kümmern. So können die leistungsschwächeren Kinder individueller und intensiver während des Unterrichts gefördert werden.

Förderung durch Beratungs- und Förderzentren (BFZ):

	Bezeichnung des Kurses	Ermittlungsverfahren	Zielgruppe	Jahrgang	Zeitraum
1	Ambulante Sprach- heilförderung	Beobachtung durch den Klassenlehrer	Sprachauffällige Kinder	1. Schuljahr	nach Anfrage
2	. Ambulante Lernhilfe	Beobachtung durch den Klassenlehrer und durch den ambulanten Lernhilfe- lehrer des BFZ West	Kinder mit Lernschwierig- keiten	14. Schuljahr	nach Bedarf
3	Zentrum für Erzie- hungshilfe	Beobachtung durch die Klassen- bzw. Fachlehrer	Verhaltensauffällige Kinder	14. Schuljahr	nach Bedarf

6.1.1.1 Vorlaufkurs

An unserer Schule findet täglich ein Vorlaufkurs zur Deutsch-Frühförderung statt. Die Kursgröße liegt zwischen 10-15 Kindern.

Auswahlkriterien und Organisation

Die Vorlaufkurse bieten Kindern mit Sprachdefiziten die Möglichkeit, vor dem Eintritt in die Schule ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und ihnen somit den Start in den Schulalltag zu erleichtern. Diese werden im Zuge der Sprachstandserhebung am Anmeldetermin in der Schule ermittelt. Die Teilnahme an diesem Kurs ist freiwillig.

Falls bis zum Schulbeginn die Sprachdefizite weiterhin bestehen sollten und ein erfolgreiches Mitarbeiten im ersten Schuljahr nicht zu erwarten ist, können diese Kinder für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Der Vorlaufkurs beginnt immer in der zweiten Woche nach Schuljahresbeginn. Er wird von einem festen Team von Lehrern der Schule geleitet und findet täglich von 8:00 bis 9:30 Uhr in der Schule statt.

6.1.1.2 <u>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</u>

Auswahlkriterien und Organisation

Der Förderkurs "Deutsch als Zweitsprache" wird an unserer Schule für Kinder nichtdeutscher Herkunft mit Defiziten im Umgang mit der deutschen Sprache angeboten.

Für Kinder, die ein zielsprachliches Niveau zu Beginn der ersten Klasse noch nicht erreicht haben, wird in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ein individuelles Förderkonzept entwickelt (Schwerpunkte siehe nächste Seite). Aufbauend auf aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung wird der Sprachstand diagnostiziert und die Förderung gestaltet. So können die Kinder schrittweise ihr sprachliches Wissen/Können aufbauen.

Dieser Kurs findet klassenübergreifend in Kleingruppen statt. Die Stundenzuteilung für die Karl-von-Ibell-Schule beträgt zurzeit 9 Wochenstunden. Ausgewählt werden Kinder des 1. bis 4. Schuljahres, die sich zwar verständigen können, aber noch nicht über die für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Über die Teilnahme entscheiden die Klassenlehrer.

Die Teilnahme an diesem Förderunterricht wird im Zeugnis vermerkt.

<u>Förderschwerpunkte</u>

- 1. Sprache (mündlich und schriftlich)
 - z.B. Wortschatzerweiterung, Aussprache (Sprachklang/Sprachmelodie), Koordination von Sprache und Bewegung, Sprechen in ganzen Sätzen, Erzählen, Beschreiben, Erklären, Vor- und Nachsprechen, Nacherzählen, zu Bildergeschichten erzählen
- 2. Hören
 - z.B. Zuhören, akustische Wahrnehmung, phonologische Diskriminierung
- 3. Lesen
 - z.B. Vorlesen, sinnerfassendes Lesen
- 4. Grammatik
 - z.B. Präpositionen, Artikel

6.1.1.3 Lese-/ Rechtschreibschwäche (LRS)

Auswahlkriterien und Organisation

Der Förderkurs "LRS" richtet sich an Kinder des 2. bis 4. Jahrgangs mit erheblichen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Der Kurs findet jahrgangsübergreifend in Kleingruppen statt, wobei der Entwicklungsstand bzw. der Förderschwerpunkt (Lesen/ Rechtschreibung) der Kinder die Gruppenzusammensetzung bestimmt.

Mit Hilfe des folgenden standardisierten Diagnoseverfahrens wird die Lernausgangslage der Kinder ermittelt und entschieden, ob ein Kind an dem Förderkurs teilnimmt:

- Hamburger Schreibprobe (HSP)

Durch die "HSP" können die Kinder ermittelt werden, die erhebliche Schwierigkeiten im Rechtschreiben haben. Die Diagnosedurchführung macht in der Regel die BFZ-Förderlehrkraft.

Kinder, die in diesem Diagnoseverfahren einen Prozentrang von 25 oder weniger erreichen, werden automatisch einem "LRS-Kurs" zugeteilt. Liegt der Prozentrang über 25 Prozent, so nimmt dieses Kind zunächst nicht am Förderkurs teil. Sollten jedoch in den betreffenden Kursen noch Plätze frei sein, verständigt sich die Leiterin des LRS-Bereichs mit den betreffenden Klassenlehrern über die Förderbedürftigkeit der Kinder mit Prozentrang von mehr als 25. Sobald beide übereinstimmend zu der Meinung gelangen, dass eines dieser Kinder stark förderbedürftig sei, nimmt auch dieses am Förderkurs teil.

6.1.1.4 Motopädagogik (Erziehung durch Bewegung)

Auswahlkriterien und Organisation

Der Förderkurs "Motopädagogik" wird bei freien Stundenkapazitäten für Kinder angeboten, die folgende motorische, emotionale und soziale Auffälligkeiten zeigen:

- Bewegungsunruhe
- Bewegungsschwächen und -störungen
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Ängstlichkeit und fehlendes Selbstbewusstsein
- Unbeherrschtheit
- Koordinationsprobleme
- Entwicklungsverzögerungen

Darüber hinaus bietet die "Motopädagogik" Kindern, die aus verschiedenen Gründen den Leistungsanforderungen des Unterrichts nicht gewachsen sind, einen zusätzlichen Bewegungsraum.

Der Förderunterricht "Motopädagogik" findet einmal in der Woche klassenübergreifend in einer Kleingruppe für eine Schulstunde statt. Ausgewählt werden Kinder des 1. und 2. Jahrgangs nach Beobachtung durch den Sport-/ Klassenlehrer.

Ziele der "Motopädagogik"

Über spezifische motorische Lernprozesse, die der Motopädagogik zu Eigen sind, kann die Persönlichkeit eines Kindes gebildet und positiv beeinflusst werden. Das Kind soll befähigt werden, sich sinnvoll mit sich selbst und seiner Umwelt auseinander zu setzen und entsprechend zu handeln. Gezielte Übungen zur Wahrnehmung, Orientierung im Raum, Stärkung des Gleichgewichts und das Einstellen auf die Schwerkraft stimulieren zentrale Teile des Gehirns und machen neues Lernen möglich. Entsprechende entwicklungs- und altersgemäße Übungsangebote sollen zu einer selbstständigen Handlungsfähigkeit beitragen. Diese Lernprozesse spielen sich im motorischen, kognitiven, affektiven und sozialen Bereich ab. Vielseitige und ganzkörperliche Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen schaffen die Grundlage für eine ausgeglichene Persönlichkeit.

6.1.1.5 Klassenförderstunde

Seit dem Schuljahr 2016/2017 hat jede Klasse eine eigene Klassenförderstunde, die die bisherigen Deutsch- und Mathematikförderstunden ersetzt. Jeder Klassenlehrer unterrichtet in seiner Klasse diese Klassenförderstunde nach eigenem Konzept und Schwerpunkten, passend zugeschnitten für die jeweilige Klasse. Dadurch, dass der Klassenlehrer diese Förderstunde unterrichtet und nur Kinder der eigenen Klasse teilnehmen, soll gewährleistet werden, dass gezielt, schnell, punktuell und effektiv auf die jeweiligen Schwächen der einzelnen Kinder eingegangen werden kann. Die Vorgehensweise dabei kann ganz unterschiedlich sein: Einige Kollegen unterrichten die ganze Klasse mit differenzierten Aufgabenstellungen, andere Kollegen üben in einer Kleingruppe zeitgleich an Deutsch- und Mathematikaufgaben und wiederum andere arbeiten in Kleinstgruppen im wöchentlichen Wechsel an Deutsch- und Mathematikaufgaben.

6.1.1.6 Leseförderung

Organisation

An unserer Schule gibt es die Leseförderung für alle Kinder. Sie findet in Form von

Lesepaten (ältere Schüler), Leseeltern, Bücherwurm AG, Bücherei-Eltern und re-

gelmäßige Klassenbesuche in der Schulbücherei im Rahmen des Deutschunter-

richts statt. Bei Bedarf erfolgt eine individuelle Förderung im Deutsch-Förderkurs.

Je nach Stundenverfügbarkeit wird ein gesonderter Leseförderkurs angeboten.

Wenn der Stundenplan es ermöglicht, werden Lehrer-Doppelsteckungen zur indi-

viduellen Förderung eingeplant.

6.1.1.7 <u>Ambulante Sprachheilförderung / Prävention</u>

Da es nicht genug freie Kapazitäten von Seiten des BFZ gibt, kann eine Sprach-

heilförderung nur auf Anfrage stattfinden.

BFZ West

Gotenstraße 38

65929 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-45458

6.1.8 Ambulante Lernhilfe

Unabhängig von unserem Förderkonzept erhält die Schule die tägliche Unterstüt-

zung durch eine Förderlehrkraft des BFZ West.

BFZ West

Gotenstraße 38

65929 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-45458

Diese Förderung richtet sich an das 1. – 4. Schuljahr.

17

Folgenden Beeinträchtigungen soll mit Hilfe des Förderlehrers entgegengewirkt bzw. deren Auswirkung verringert werden:

- drohendes Leistungsversagen
- Beeinträchtigung des Lernens, der Sprache
- Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung

Das Beratungsangebot beinhaltet folgende Elemente:

- Gespräch mit den Lehrkräften
- Beobachtung des Schülers im Klassenverband
- Gespräch mit dem Schüler
- Lernstandsanalyse, durchgeführt in einer Einzelsituation oder in einer Kleingruppe
- Hilfe bei der Erstellung eines Förderplans
- standardisierte Testverfahren
- Austausch mit den Lehrkräften zur Entwicklung von Fördervorschlägen
- Elterngespräche
- Hilfen bei der Kontaktaufnahme mit außerschulischen Einrichtungen
- Helferkonferenzen

6.1.9 Zentrum für Erziehungshilfe

Unabhängig von unserem Förderkonzept arbeitet das Kollegium unserer Schule intensiv mit dem Zentrum für Erziehungshilfe zusammen:

Zentrum für Erziehungshilfe
Ambulantes Beratungs- und Förderzentrum der Berthold-Simonsohn-Schule

- Station West Oeserstraße 2 65934 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-42868

Diese Förderung richtet sich an das 1. – 4. Schuljahr. Dabei ist der Auftrag des Zentrums für Erziehungshilfe durch Beratung und Unterstützung, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Bereich soziale emotionale Entwicklung so zu unterstützen, dass sie im Regelschulsystem bleiben können.

Das Angebot umfasst folgende Schwerpunkte:

- Orientierungsgespräche für Lehrer und Eltern
- Beratung der Lehrer und Eltern
- Förderdiagnostik und Einzelfallarbeit

6.1.10 Förderpläne

Eine unserer pädagogischen Aufgaben besteht darin, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

Diese präventiven Maßnahmen werden, nach Vorgabe des Hessischen Schulgesetzes und den daraus resultierenden Verordnungen, in individuellen Förderplänen festgehalten.

Individuelle Förderpläne werden in folgenden Fällen geschrieben:

- drohende Nichtversetzung
- Nichtversetzung/ freiwillige Wiederholung
- Kinder mit festgestelltem F\u00f6rderbedarf (Binnendifferenzierung)
- Teilnahme an einem Förderkurs LRS
- Rückführung und Eingliederung eines Schülers aus einer Förderschule in den Regelunterricht

6.2 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Da wir das Angebot von Arbeitsgemeinschaften für sinnvoll erachten, versuchen wir Arbeitsgemeinschaften aus verschiedenen Interessensgebieten möglichst für alle Jahrgänge anzubieten. Die AGs werden von Lehrkräften der Schule (abhängig von Stundenzuweisung und Fachkenntnis), von Eltern und von außerschulischen Personen (auf Honorarbasis) geleitet.

Es besteht eine Kooperation mit den Frankfurt Skyliners und dem Höchster Hockey- und Tennisclub.

Die AGs starten in der Regel um 14 Uhr. Die Erfahrung zeigt, dass dies organisatorisch am sinnvollsten ist.

Die Einwahl in die Arbeitsgemeinschaften erfolgt zu Anfang eines jeden Schulhalbjahres.

Grundsätzlich ist die Anmeldung freiwillig. Bei der Aufnahme in eine Arbeitsgemeinschaft wird die Teilnahme verbindlich und muss regelmäßig erfolgen.

6.3 VERTRETUNGSKONZEPT

Unser Vertretungskonzept berücksichtigt zwei Formen von Unterrichtsausfällen:

- 1. Planbare Unterrichtsausfälle
- 2. Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle

In beiden Fällen können die folgenden Vertretungsvarianten angewendet werden

- Aufteilung (nur im Notfall)
- "Doppelbeschulung" (Betreuung von zwei Klassen gleichzeitig)
- "Verlässliche Schule" externe Vertretungskräfte

Die Verantwortung für die Umsetzung des Vertretungskonzeptes trägt die Konrektorin (in Zusammenarbeit mit dem jeder Klasse zugewiesenen Co-Klassenlehrer). Bei längerfristigen Ausfällen (z.B. Krankheit, mehrtägige Fortbildung) fungieren diese auch als Ansprechpartner für die Eltern. Gleichzeitig trägt der Co-Klassenlehrer die Verantwortung dafür, dass alle in der Klasse durchzuführenden Aufgaben erledigt werden (z.B. Führen des Lehrberichts, Austeilen von Elternbriefen/Stundenplänen); wobei er diese auch an andere Kollegen delegieren kann.

6.3.1 Planbare Unterrichtsausfälle

Bei planbaren Unterrichtsausfällen (z.B. Fortbildungen, Klassenfahrten) bereiten die jeweiligen Lehrer den Unterricht für die Vertretung ihres Unterrichts oder die Aufteilung ihrer Klassen vor.

Um planbare Unterrichtsausfälle zu minimieren ist folgendes festgelegt:

- Klassenfahrten sollen möglichst zur gleichen Zeit durchgeführt werden.
- Personalversammlungen und Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Dienstbefreiung wird unter Berücksichtigung folgender Punkte gewährt: Anzahl der bisher gewährten Dienstbefreiungen einer Lehrkraft, Krankheitsstand im Kollegium, aktuell gewährte Dienstbefreiungen oder Ausflüge.
- Individuelle Fortbildungen sollen möglichst am Nachmittag wahrgenommen werden.
- Schulbezogene Fortbildungen sind an einzelne Personen gebunden, die dann als Multiplikatoren fungieren.

6.3.2 <u>Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle</u>

Bei unvorhersehbaren Unterrichtsausfällen (z.B. spontane Erkrankung) wird Folgendes angestrebt:

- Die verschiedenen Klassen und Lehrer sollten möglichst gleichermaßen von Vertretungssituationen belastet werden.
- Die zu vertretenden Stunden sollten möglichst von wenigen Lehrern erteilt werden.
- Es sollte möglichst immer dieselbe Lehrkraft dasselbe Fach in der jeweils betroffenen Klasse unterrichten, um so die Kontinuität zu wahren; Vorrang sollten dabei Fachlehrer aus dem gleichen Jahrgang haben.
- 4. Wird ein Fach von verschiedenen Kollegen vertreten, sind fachliche Übergabegespräche unabdingbar.
- Damit sich die Kollegen, die den Unterricht vertreten, am aktuellen Stoff orientieren k\u00f6nnen, dienen die Fachkollegen der Jahrgangsstufe als Ansprechpartner.

- 7. Zur besseren Orientierung ist es wichtig, dass der Lehrbericht immer sorgfältig und unter Angabe der jeweiligen Lernziele geführt wird.
- Auf jedem Pult soll ein Kalender liegen, in dem Versäumnisse und Verspätungen bis zum Eintrag ins Klassenbuch aufgeschrieben werden. Dies soll durch die Vertretungslehrkraft geschehen, die morgens als erste in der Klasse unterrichtet.

Sobald ein <u>planbarer Vertretungsgrund</u> vorliegt bzw. sich die Dauer eines kurzfristig eingetretenen Vertretungsgrundes planbar verlängert, liegt der Schwerpunkt möglichst schon vor dem 3. Tag auf dem Einsatz externer Vertretungskräfte. Wenn diese nicht ausreichend zur Verfügung stehen, werden zusätzlich die Varianten des Aufteilens und der "Doppelbeschulung" angewendet.

6.3.3 Externe Vertretungskräfte

Im Rahmen des Projekts der "Verlässlichen Schule" vom Hessischen Kultusministerium haben wir einen Pool von externen Vertretungskräften angelegt. Dabei haben wir es uns zum Ziel gesetzt, möglichst pädagogisch ausgebildete Kräfte zu gewinnen.

7. PÄDAGOGISCHE ARBEITSSCHWERPUNKTE

Mit unserer pädagogischen Arbeit versuchen wir sowohl fachbezogene als auch fachunabhängige Lernziele zu verwirklichen.

- Fachbezogene Lernziele
- Fachunabhängige Lernziele, wie die Erziehung zur Selbstständigkeit, zur Eigenverantwortung, zur Toleranz, zur Hilfsbereitschaft, zum sozialen Miteinander und zur Gesundheit

7.1 LESELERNKONZEPT

Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeiten die Lehrerinnen mit dem Lehrwerk "Niko" im Deutschunterricht. Hier wird mit der Silbenstruktur der Wörter von Anfang an gearbeitet. Die Arbeit mit der Silbe unterstützt das Lesen- und Schreibenlernen mit dem Ziel: "Richtigschreiben von Anfang an".

Die einfachen, der Buchstabenprogression für alle lesbaren Texte der Buchstaben- und Leseseiten sind schwarz-grün silbisch gedruckt. Der silbische Druck orientiert sich an der Sprechsilbe, die auch aus nur einem Vokal bestehen kann. Mit der Vorgabe, dass jede Silbe mindestens einen "König" (Vokal) hat, werden Wörter silbisch analysiert.

Das simultane Wiedererkennen größerer Wortteile zw. Segmente ermöglicht immer geläufigeres Erlesen von Wörtern. So stützt das silbenweise Lesen mit Hilfe der Königsbuchstaben den Leselernprozess.

Neben der Funktion als Lesehilfe sensibilisiert die Silbengliederung für Rechtschreibphänomene und unterstützt den eigenständigen Schriftspracherwerb.

Mit Hilfe der Schreibtabelle (Anlauttabelle) und der Technik "hören-schwingenschreiben" gelingt den Kindern bald das Verschriften eigener Wörter, Sätze und Gedanken.

7.2 LESEFÖRDERKONZEPT

Das Leseförderkonzept beinhaltet folgende verbindliche Schwerpunkte zur Diagnose, zur Förderung und Maßnahmen, die zum Lesen an sich motivieren sollen. Es richtet sich an alle Jahrgänge unserer Schule.

Diagnose

1	./ 2. Klassen	3.,	/ 4. Klassen			assenübergreifend eranstaltungen/ Ma		hmen	
-	Lese-Mal-Blätter; Klasse 1	-	Arbeitsaufträge lesen können	er-	-	Klassenarbeiten Lesekompetenz	mit	dem	Schwerpunkt
-	Fragen zum Text; Klasse 2	-	Lautes Vorlesen						
-	Lautes Vorlesen								

<u>Förderung</u>

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
Lesematerial auf unterschiedlichem Niveau für Le- sefördereltern		LRS-Förderunterricht durch eine FörderschullehrerinDeutschförderkurseDaZ

Verfahren zum Erschließen und Präsentieren von Texten

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
 Genaues Lesen der Wörter/ Texte Erzählen des Inhalts in der richtigen Reihenfolge Anwendung von Verstehenshilfen (z.B. Nachfragen) Auswendiglernen von Gedichten 	 Genaues Lesen der Texte Anwendung von Verstehenshilfen (z.B. nachfragen, nachschlagen, Texte gliedern, suchen und markieren von Schlüsselwörtern) Zentrale Aussagen des Textes erfassen und wiedergeben Eigene Gedanken zu Texten entwickeln und äußern Auswendiglernen von Gedichten 	 Klassenarbeiten werden jahrgangsweise konzipiert Texte können im Rahmen von Projekten und Festen präsentiert werden (z.B. szenische Darstellung, Vortrag)
•		0.4

Maßnahmen zur Lesemotivation

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnah- men
 Genaues Lesen der Wörter/ Texte Erzählen des Inhalts in der richtigen Reihenfolge Anwendung von Verstehenshilfen (z.B. Nachfragen) Auswendiglernen von Gedichten Einrichtung von Leseecken im Klassenraum Einrichtung einer Klassenbücherei; 1. Klassen Lesen einer Ganzschrift im Schuljahr Einführung in die Schülerbücherei; 1. Klassen Bis Ende 2. Klasse Besuch der Stadtteilbücherei Höchst 	 Genaues Lesen der Texte Anwendung von Verstehenshilfen (z.B. nachfragen, nachschlagen, Texte gliedern, suchen und markieren von Schlüsselwörtern Zentrale Aussagen des Textes erfassen und wiedergeben Eigene Gedanken zu Texten entwickeln und äußern Auswendiglernen von Gedichten Lesen von Ganzschriften Lesenacht (Durchführung abhängig von: Klassenzusammensetzung, Bereitschaft Lehrkraft) 	 Klassenarbeiten werden jahrgangsweise konzipiert Texte können im Rahmen von Projekten und Festen präsentiert werden (z.B. szenische Darstellung, Vortrag) Besuch der Schülerbücherei inklusive Ausleihe zweimal pro Woche möglich. Gestaltung Bücherschaukasten nach Themen Bücherwurm AG; 2. Klassen Jährliche Autorenlesung mit Herrn Rybicki, einem Kinderbuchautor

Kooperation mit Eltern, Kindergärten, Horten

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
- Lesefördereltern		- gegenseitige Rückmeldung von Eltern und Schule über Leseentwicklung der Kinder
		 Information der zukünftigen Erstklasseltern am Elternabend im Mai/Juni über:
		a) Bedeutung der Lesekompetenz für eine erfolgreiche Lernentwicklung
		b) Verantwortung und gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule für das Erlangen der Lesekompetenz

Evaluation

1./ 2. Klassen	3./ 4. Klassen	Klassenübergreifende Veranstaltungen/ Maßnahmen
Arbeitsblätter zum LeseverständnisKlassenarbeiten zum Lesever- ständnis	- Klassenarbeiten zum Lesever- ständnis	

7.3 MEDIENKONZEPT

Die Schule verfügt über einen Computerraum. Dieser ist mit 16 Rechnern und entsprechenden Peripheriegeräten ausgestattet. Alle Rechner sind internetfähig und miteinander vernetzt. Außerdem hat die Schule ein Smartboard angeschafft, das sich im Musikraum befindet.

Wenn es möglich ist, bieten wir für alle Kinder der 4. Klassen verbindlich einen Computerkurs zum Erlernen der Grundlagen an.

7.3.1 Computerraum

Die Arbeit mit dem neuen Medium im Computerraum umfasst folgende Bereiche:

- Nutzung der PCs im Rahmen des F\u00f6rderunterrichtes f\u00fcr die F\u00e4cher Deutsch und Mathematik
- Einsatz der PCs im Rahmen von Text- und Bildbearbeitungsaufgaben
- Einsatz von Lernprogrammen für die Bereiche Rechtschreiben, Mathematik und Sachkunde
- Nutzung des Internets zur Recherche und Informationsgewinnung bzw. als Kommunikationsmedium
- Veröffentlichung von Schul- und Klassenprojekten und Schülerarbeiten
- Angebote von PC Arbeitsgemeinschaften

7.3.2 Medienecken

In jedem Klassenraum befindet sich eine Medienecke, in der den Schülern zwei PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und die auch Internetzugang haben. Dort wird das Medium schwerpunktmäßig zur Arbeit mit Lernprogrammen eingesetzt, sofern es die zeitlichen und stundenplanmäßigen Möglichkeiten zulassen.

Der Kenntnisstand des Kollegiums ist vielschichtig und erstreckt sich über ein breites Spektrum, z.B.

- Erstellen von Arbeitsblättern zum binnendifferenzierten Einsatz im Unterricht
- unterrichtsinhaltliche Recherchen im Internet
- Verarbeitung von Informationen
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Arbeiten mit diversen Lernprogrammen

Zum verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien im Unterricht hat das Kollegium bereits an einer Fortbildung bei der Fachstelle Prävention teilgenommen. Unter anderem wurden der Einsatz neuer Medien und die Sicherheit kritisch diskutiert.

7.4 PARTIZIPATION DER SCHÜLER

Es ist uns wichtig, die Schüler an Neuentwicklungen und Projektplanungen, die ihre direkte Lernentwicklung und Lernumgebung betreffen, teilhaben zu lassen. Deshalb haben wir die Klassensprecherstunde eingerichtet, in der sich regelmäßig die Klassensprecher treffen, um als Multiplikatoren ihrer eigenen Klasse zu fungieren. Aktuelle Themen wie z.B. die Toilettensituation, die Schulhofgestaltung werden vorher direkt oder durch Umfragen in den Klassen gesammelt und besprochen und dann in der Klassensprecherstunde diskutiert.

7.5 PATENSCHAFTEN

Seit dem Schuljahr 2002/03 besteht das Konzept der Patenschaften. In diesem Konzept übernehmen die Schüler der 4. Klassen die Patenschaft für ein Kind des ersten Schuljahres.

Allgemeine Ziele der Patenschaft:

Die Patenschaften sollen als Orientierungshilfe für die "neuen" Kinder des 1. Schuljahres dienen. Außerdem sollen gemeinsame Projekte und Unternehmungen durchgeführt werden.

7.6 KLASSENFAHRTEN

Klassenfahrten werden an der Karl-von-Ibell-Schule einmal während der gesamten Grundschulzeit (meist im 4. Schuljahr) durchgeführt. Die Klassenfahrten eines Jahrgangs werden immer zur selben Zeit durchgeführt. Die Wahl des Ziels kann flexibel gehandhabt werden.

7.7 (SCHUL) VERANSTALTUNGEN

Folgende (Schul) Veranstaltungen finden regelmäßig statt:

- Einschulungsfest
- Waffelbackaktion
- Plätzchen backen
- Gemeinsames Weihnachtssingen
- Projekttage
- Jährliche Autorenlesungen
- Zirkusprojekt in Kooperation mit dem Zirkus Pompitz
- Schulfest
- Verabschiedung der 4. Klassen
- Bundesjugendspiele

7.8 **GEWALTPRÄVENTION**

Seit einigen Jahren gibt es die "Pausenengel AG", die von einer Kollegin geleitet wird. Die Kinder werden zu "Pausenengeln" ausgebildet und unterstützen die Aufsichten in den Pausen.

Unterrichtseinheiten aus dem Programm "Eigenständig werden" werden im Unterricht thematisiert und erarbeitet.

7.9 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN

Die Karl-von-Ibell-Schule kooperiert seit Jahren mit den Kindertagesstätten ihres Einzugsgebietes. Gesellschaftliche und familiäre Veränderungen machen eine Intensivierung der Kooperation bezüglich der Pädagogik notwendig.

Die Lehrer der 4.Klassen hospitieren im Frühjahr in den Kitas und beobachten die neu einzuschulenden Kinder in ihrem gewohnten Umfeld. Danach sprechen sie mit den Erzieherinnen mit Einverständniserklärung der Eltern über ihre Beobachtungen zu einzelnen Kindern.

Dieser Punkt befindet sich weiterhin in der Entwicklung.

8. KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT

8.1 KOOPERATION

8.1.1. Kooperation im Kollegium

Die Kollegen eines Jahrgangs planen in der Regel gemeinsam den Unterricht, z.B. Inhalte, Klassenarbeiten, Ausflüge, Klassenfahrten, usw.

Die Jahrgangsteams koordinieren einmal wöchentlich.

8.1.2. Kooperation mit anderen Schulen

Es finden regelmäßig Verbundtreffen zwischen den Schulleitungen der Schulen aus den benachbarten Stadtteilen statt. Dort wird sich ausgetauscht und aktuelle Themen werden besprochen.

Des Weiteren erfolgt ein Austausch mit den aufnehmenden Schulen unserer Viertklässler.

8.1.3. Kooperation mit den Kitas

Im Laufe der letzten Schuljahre wurde die Zusammenarbeit mit den Kitas intensiviert. Es finden regelmäßig intensive Austausche über Kinder und den Einschulungsprozess statt. Die Kolleginnen aus den Kitas unterstützen die einzelnen Teams am Schnuppertag und nehmen, wenn möglich, an der Vorbereitungs- bzw. Auswertungskonferenz teil.

8.2 Hospitationen im Unterricht

Es besteht im Kollegium die Möglichkeit, nach Bedarf zu hospitieren. Auch Doppelsteckungen von Lehrern und FSJ'lern sind regelmäßig eingeplant.

Die Schulleitung besucht in bestimmten Abständen nach Absprache den Unterricht.

8.3 FACHKONFERENZEN

Mindestens einmal pro Schuljahr finden Fachkonferenzen in allen Fächern statt. Für den Vorsitz der Fachkonferenzen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht wurden jeweils für drei Jahre verantwortliche Lehrer gewählt. Die erarbeiteten Ergebnisse werden auf einer Gesamtkonferenz vorgestellt und im Bedarfsfall in den verschiedenen Gremien abgestimmt.

8.4 FORT- UND WEITERBILDUNG

8.4.1 Pädagogische Tage

Der Pädagogische Tag dient der schulinternen Lehrerfortbildung und sollte nach Möglichkeit einmal pro Schuljahr stattfinden. Er soll den Lehrkräften die Möglichkeit geben, gemeinsam Themen zum Schulprogramm oder zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu klären. Der Pädagogische Tag kann als so genannter "Studientag" durchgeführt werden, an dem der Unterricht ausfallen darf; jedoch nicht mehr als an einem Tag pro Schuljahr. Der Termin wird rechtzeitig mit Betreuung und Hort abgesprochen, sodass Betreuungs- und Hortkinder an diesen Tagen dort ganztägig betreut werden.

8.4.2 Freiwillige interne Fortbildung

Idealerweise sollten die Referenten von außerhalb in die Schule kommen, um das Kollegium zu gewünschten Themen fortzubilden.

Da dies in der Regel mit recht hohen Kosten verbunden ist, muss von Fall zu Fall abgewogen werden, ob eine solche Fortbildung durchführbar ist.

Alternativ sollen Lehrkräfte, die Fortbildungen besucht haben, als Multiplikatoren für das Kollegium fungieren.

8.4.3 Fortbildungsplanung

Unsere schulspezifische Fortbildungsplanung (bezieht sich nur auf Fortbildungen, die über das Fortbildungsbudget finanziert werden) trägt zur Qualitätssicherung bzw. Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit bei und dient uns als Planungsinstrument.

Die Themen für die Fortbildungsplanung ergeben sich:

- aus dem Schulprogramm,
- aus der Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- von Außen (Vorgaben des Staatlichen Schulamtes Frankfurt),
- über Pflichtfortbildungen (Vorgaben des Staatlichen Schulamtes Frankfurt).

Hierbei werden sowohl ein IST-Stand (Erhebung im Kollegium über: Kompetenzen, Zuständigkeiten/ Multiplikatoren, Fortbildungswünsche) als auch ein SOLL-Stand (Was sind unsere Ziele? Woran messen wir Erfolg?) ermittelt.

Die Fortbildungsplanung fällt in die Zuständigkeit einer beauftragten Lehrkraft.

9. ELTERNMITARBEIT

Unsere Schule lebt von einer aktiven Elternmitarbeit.

Folgende Bereiche werden ausschließlich von Eltern (auch ehemaligen) organisiert und geleitet:

- Förderverein
- Schulische Betreuung: "Ibella-Club"
- Schülerbücherei

In unten stehenden Bereichen erhalten wir folgende Unterstützung:

- Mitarbeit im Schulelternbeirat und in der Schulkonferenz.
- Leseförderung im ersten und zweiten Schuljahr (einmal pro Woche/ Eltern Klasse 1 und 2).
- Leiten von Arbeitsgemeinschaften.
- Begleitpersonen bei Ausflügen, Klassenfahrten, Radfahrübungen, Sportwettkämpfen usw..
- Mitarbeit in der organisatorischen Vorbereitung des Schulfestes. Planung und Leitung von Spielangeboten, Verkauf von Essen und Trinken.
- Planung und Leitung von Projekten während der Projekttage.
- Organisation und Durchführung des Einschulungskaffees (Juni/Juli Eltern Klasse 1/künftige Klasse 2).
- Backen von Waffeln für einen guten Zweck (November/ Eltern Klasse 3).

9.1 FÖRDERVEREIN

Der **Förderverein der Karl-von-Ibell-Schule e.V.** wurde 1997 von einer Elterninitiative gegründet. Die Vorsitzenden stellen den Verein immer am 1. Elterninformationsabend des neu einzuschulenden Jahrgangs vor. Der Jahresbeitrag beträgt 12,- Euro. Anmeldeformulare sind auch online abrufbar.

Jeder kann Mitglied werden und über die Sekretärin der Schule Kontakt mit dem Verein aufnehmen. Zweck und Aufgabe des Vereins ist es, durch Bereitstellung von Finanzmitteln die Interessen der Schule zu unterstützen, z.B. Zuschuss zu Klassenfahrten, Schulbücherei, Anschaffung von Spielgeräten und vieles mehr. Er veranstaltet u.a. Kinonachmittage und eine Abschlussdisco für die 4. Klassen.

9.2 SCHÜLERBÜCHEREI

Die Einweihung der Schülerbücherei fand am 27.10.1999 statt.

Seitdem wird die Bücherei eigenständig von einem Eltern-Team verwaltet und organisiert.

Die Buchausleihe für die Schüler der Karl-von-Ibell-Schule ist immer an folgenden

Tagen möglich: Dienstag 1. Pause

Donnerstag 1. Pause

Die Einführung der Klassen 1 in die Bücherei findet immer nach den Herbstferien statt.

Auf Anfrage von Lehrern stellt das Bücherei-Team auch Bücherkisten zu bestimmten Themen zusammen.

Unter Aufsicht eines Lehrers kann die Bücherei auch außerhalb der o.a. Ausleihzeiten genutzt werden.

10. BETREUUNGSANGEBOTE

10.1 SCHULISCHE BETREUUNG ("IBELLA-CLUB")

Der "Ibella-Club" wurde im Mai 1997 durch Elternvertreter gegründet.

Die Schule stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt direkt über die Leitung des "Ibella-Clubs" und ist unter folgender Telefon-Nummer 069 30853231 möglich.

Die Betreuung findet täglich von 11.30 Uhr bis maximal 14.30 Uhr statt. Nach vorheriger Anmeldung können die für die Betreuung angemeldeten Kinder ein warmes Mittagessen erhalten.

10.2 ERWEITERTE SCHULISCHE BETREUUNG (ESB) "COOLE KIDS"

Die Erweiterte Schülerbetreuung beginnt schultäglich nach Ende der 4. Unterrichtsstunde und ist bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien öffnet die ESB um 7.30 Uhr.

Den Kindern wird neben einer ausgewogenen warmen Mahlzeit die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht zu erledigen und mit Gleichaltrigen unter pädagogischer Anleitung ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

In den Ferien stehen außerdem Projekte z. Bsp. in den Bereichen Kunst und Sport sowie Ausflüge und eine Ferienfreizeit auf dem Programm.

Die Anmeldung erfolgt über das Kindernet Frankfurt.

11. HANDELN IN KRISENSITUATIONEN

Die Verhaltensregeln im Falle eines Brandes sind über den schulinternen Alarmplan geregelt. Dieser hängt in jedem Raum neben der Tür. Zu Anfang eines jeden Schuljahres sind die Lehrer dazu angehalten, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen und die Verhaltensregeln gemeinsam mit den Kindern zu wiederholen bzw. einzuüben.

Auf jedem Stockwerk hängen Gebäudepläne. Diese informieren über: Fluchtwege, Standorte der Alarmknöpfe, der Feuerlöscher und Löschdecken.

Für andere Krisen- und Notfälle, wie z.B. Unfälle, Chemieunfall Industriepark Höchst, Gewalt, Einbruch, Entführung etc. wurde auch ein Krisen- und Notfallplan erstellt.

Außerdem gibt es einen Notfallablaufplan für die Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall wegen Heizungsausfall, Wasserschäden, Brand, Verwüstung, Terrordrohung und Seuchengefahr.

12. UNSERE SCHULORDNUNG

UNSERE

SCHULORDNUNG





Wir haben eine schöne Schule, in der wir uns wohlfühlen und mit Freude lernen wollen.





Wir gehen hilfsbereit, rücksichtsvoll und freundlich miteinander um.

Wir tun nichts, was andere verletzen könnte.

Wir beleidigen uns nicht mit Worten.

Wir versuchen, Streitigkeiten im Gespräch zu schlichten.

Wir stören andere Kinder weder beim Spielen noch beim Lernen.

Wir nehmen anderen Kindern nichts weg, verstecken und beschädigen nichts.

Wir belästigen auch auf dem Schulweg weder Mitschüler noch Fremde.



Wir helfen alle mit, dass unsere Schule und das Schulgelände schön und sauber bleiben.

Wir behandeln die Möbel schonend.

Wir beschmutzen keine Wände und beschädigen keine Ausstellungsstücke.



Wir werfen Abfall in die dafür vorgesehenen Mülleimer.

Wir stellen Schuhe und Hausschuhe in die Regale.

Jacken und Mäntel, die runtergefallen sind,

heben wir auf und hängen sie an die Garderobenhaken.

, Handschuhe und Mützen stecken wir in die Jackenärmel/Taschen.

Wir gehen mit den Schulbüchern sorgsam um.

Wir kauen in der Schule keinen Kaugummi.

Wir benutzen Flure und Toiletten nicht als Pausenraum.

Wir verschmutzen die Toiletten nicht und halten uns an die Toilettenregeln.

Wir toben und rennen nicht im Schulhaus.

Auf die Spielgeräte und Ausleihkärtchen passen wir gut auf.

Auf dem gesamten Schulgelände dürfen wir nur mit Softbällen spielen.

Wir reißen keine Zweige, Blüten und Blätter von den Pflanzen ab.

Wir klettern nur auf den beiden markierten Bäumen bis zum gelben Strich.

Wir laufen nicht hinter die Turnhalle.

Am Ende der Pause gehen wir pünktlich und leise in unsere Klassenzimmer.



Verboten!

Wir spielen nichts, was uns gefährlich werden könnte
(Steine und Schneebälle werfen, mit Stöcken hantieren, prügeln, treten, kratzen, würgen, boxen, schlagen, spucken...).

Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit (Messer, Feuerzeug,....).

Wir spielen auch nicht Totschießen, denn das ist kein Spaß.

Wir bringen keine Sammelkarten und Handys mit in die Schule.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen

verlassen wir nicht das Schulgelände.

13. BEREITS BEGONNENE ARBEITSSCHWERPUNKTE

13.1 EVALUATION VON UNTERRICHT DURCH DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Einmal jährlich vor den Sommerferien wird die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit der Gestaltung des Unterrichts und der Lehrerpersönlichkeit abgefragt. Diese Befragung wird anonym in den Klassen durchgeführt und dient als persönliches Feedback für die Lehrkräfte. Die Fragebögen wurden gemeinsam vom Kollegium altersgerecht für die einzelnen Jahrgänge erstellt.

13.2 KLASSENLEHRERSTUNDE

In der Klassenlehrerstunde können persönliche Anliegen von Schülern geklärt und Sorgen und Nöte der Schüler ausführlicher besprochen werden.

Aber auch organisatorische Fragen des täglichen Schulbetriebs können geklärt werden.

Besondere oder anstehende Termine können erläutert werden, wie zum Beispiel Ausflüge und Klassenfahrten.

Innerhalb dieser Stunde kann auch der sogenannte Klassenrat stattfinden, wo die Kinder lernen sollen, Konflikte oder Auseinandersetzungen in der Klasse oder die auf dem Schulhof stattgefunden haben zu besprechen.

13.3 RECHTSCHREIBKONZEPT

Seit 2015 arbeitet das Kollegium der Karl-von-Ibell-Schule an einem Rechtschreibkonzept, das die Rechtschreibförderung an der Schule unterstützen soll. Dies hat den Hintergrund, dass sich eine zunehmende Verschlechterung der Rechtschreibleistungen beobachten lies und das Kollegium Handlungsbedarf sah. In diesem Zuge wurde im Schuljahr 2015716 ein neues Deutsch-Lehrwerk (NIKO) an der Schule eingeführt.

13.4 EINFÜHRUNG DES FACHES "SOZIALES LERNEN"

Seit dem Schuljahr 2016 / 17 wird als Alternative zum katholischen und evangelischen Religionsunterricht das Unterrichtsfach "Soziales Lernen" angeboten. Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens, wie z.B. soziale Kompetenz, Toleranz, Mitgefühl, werden gemeinsam erarbeitet und in spielerischer Form umgesetzt. Schwerpunkt ist die Vermittlung des Gedankens, dass es viele Facetten des Zusammenlebens gibt, die es zu respektieren gilt.

Dieses Fach wird zum Schuljahr 2017/18 in das dann verbindlich zu unterrichtende Fach "Ethik" umgewandelt.